



Bern, 26.03.2007

Information

Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1

Formulare Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 neu viersprachig

Im Hinblick auf kommende Freihandelsabkommen, welche Warenverkehrsbescheinigungen (WVB) EUR.1 in englischer Sprache vorschreiben, wurde eine viersprachige Warenverkehrsbescheinigung (d, f, i, e) geschaffen.

Da die schon bestehenden Abkommen keine Verpflichtung hinsichtlich WVB in englischer Sprache kennen, kann die dreisprachige Version weiterhin unbeschränkt verwendet werden.

Solange die Vorräte reichen, werden Bestellern von WVB noch die dreisprachigen Formulare geliefert. Anschliessend werden automatisch nur noch die viersprachigen Versionen ausgeliefert.

Vor Inkrafttreten von Freihandelsabkommen, welche WVB in englischer Sprache vorschreiben, d.h. bei denen bei der Ausfuhr zwingend die viersprachige WVB zu verwenden ist, wird im üblichen Rahmen informiert werden.

Die WVB EUR-MED erfährt vorderhand keine Änderung.

Die Formulare können unter [diesem Link](#) bestellt werden.